

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0176/20769112



Eisenach, den 17. Februar 2019

ANFRAGE

„Bebauungsplan Bahnhofsvorstadt“

Der aktuelle Sachstandsbericht der Oberbürgermeisterin zum Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ (1292-BR/2019) führt aus, dass aufgrund von Verzögerungen bei Gutachten und Fachplanungen, insbesondere wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit eines beauftragten Fachbüros, der vorgesehene Zeitplan zur Beschlussfassung eines auslegungsreifen (4.) Entwurfes nicht eingehalten werden konnte. Der vertraglich vereinbarte Abgabetermin wurde durch das Fachplanungsbüro nicht eingehalten. Notwendige Untersuchungsunterlagen wurden unvollständig eingereicht. Nach mehr als zweijähriger Verzögerung wurde durch die Stadtverwaltung im Sachstandsbericht die Beschlussfassung des überarbeiteten Entwurfes nun für Herbst 2019 in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung hingegen die Vorlage bereits für die Aprilsitzung dieses Jahres mehrheitlich beauftragt.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wurde ein Sonderkündigungsrecht bzw. die Zahlung einer Vertragsstrafe (ggf. Preisnachlass) im Vertrag mit dem Fachplanungsbüro vereinbart und wenn ja, wurde die Vertragsstrafe/Preisnachlass bereits geltend gemacht (wenn nein, warum nicht)?
2. Sofern ein Sonderkündigungsrecht vereinbart wurde, warum wurde es bisher nicht geltend gemacht und ein anderes Fachplanungsbüro beauftragt?
3. Liegen die vollständigen Unterlagen für das Verkehrslärmgutachten und die Verkehrsleitplanung mittlerweile vor, so dass die zeitnahe Prüfung durch die Untere Immissionsschutzbehörde erfolgen kann?
4. Besteht die rechtliche/vertragliche Möglichkeit, potentielle Regressforderungen vonseiten des Investors aufgrund der Nichterfüllung der Auflagen aus dem Kaufvertrag mit der Stadt Eisenach (ehemaliges KVG-Grundstück) und des Erlöschens der erteilten Baugenehmigungen (Dezember 2019/Januar 2020), auf das säumige Planungsbüro „abzutreten“ bzw. das Planungsbüro für mögliche finanzielle Folgeschäden der Stadt in Haftung zu nehmen?

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender